

Projektnewsletter April 2019

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

BAMF: Keine Sonderbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) plant laut der [Antwort der Bundesregierung](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Die LINKE keinen Einsatz von Sonderbeauftragten für Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen. Die Berücksichtigung von Behinderungen bzw. einer Beeinträchtigung obliegt allen Mitarbeiter*innen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und „bedarf daher keines gesonderten Einsatzes von Sonderbeauftragten“. Derzeit existieren im BAMF Sonderbeauftragte für die vulnerablen Personengruppen unbegleitete Minderjährige, Opfer von Menschenhandel, Traumatisierte und Folteropfer sowie geschlechtsspezifisch Verfolgte. Sonderbeauftragte sind im BAMF speziell geschulte Entscheider*innen, die im Rahmen der Anhörungsverfahren bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen eingesetzt werden. In jeder Außenstelle des BAMF arbeitet derzeit mindestens ein/e Sonderbeauftragte*r für Opfer von Menschenhandel.

Antwort der Bundesregierung zu Menschenrechtssituation in Nigeria

In ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE geht die Bundesregierung auf die Asylanträge nigerianischer Staatsbürger*innen sowie die Menschenrechtssituation in Nigeria ein. Demnach ist die Zahl der Asylanträge nigerianischer Staatsbürger*innen von 1.979 im Jahr 2013 auf 12.916 im Jahr 2016 stark angestiegen; im Jahr 2018 wurden 11.073 Anträge gestellt. Der prozentuale Anteil an Nigerianerinnen blieb mit 45,3% 2018 im Vergleich zu 2013 (43,5%) ungefähr gleich. Zudem gibt die Bundesregierung Auskunft über die Anzahl minderjähriger (begleiteter und unbegleiteter) Asylsuchender aus Nigeria. 2013 stellten 574 Personen dieser Gruppe einen Asylantrag in Deutschland. 2018 war es bereits mehr als das



Sechsfache (3791). Die Asylgründe der Antragssteller*innen werden laut der Antwort statistisch nicht erfasst. Hinsichtlich der Situation von Frauen in Nigeria sei die Rechtslage zur Verfolgung von Gewalt gegen Frauen „zufriedenstellend“, die Umsetzung allerdings „nicht immer gegeben“.

Übersicht zu Änderungen im AufenthG und AsylbLG

Das [Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung](#) der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) e.V. weist darauf hin, dass momentan elf Regierungs- und Referent*innenentwürfe in Arbeit sind, die ausländerrechtliche Fragen behandeln. Zur besseren Übersicht hat die Organisation daher alle Änderungen, die das [Aufenthaltsgesetz](#) sowie das [Asylbewerberleistungsgesetz](#) betreffen, in einem Fließtext veröffentlicht. Zur erhöhten Lesbarkeit ist in diesen allerdings nicht mehr einsehbar, auf welchem Gesetz die jeweiligen Änderungen beruhen. Da die verschiedenen Gesetzentwürfe nicht gänzlich aufeinander abgestimmt sind, kommt es zudem teilweise zu Widersprüchen.

Osterappell zur Seenotrettung an die Bundesregierung

Über 200 Abgeordnete aller Fraktionen (außer der AfD) haben einen [Osterappell an die Bundesregierung](#) für mehr Solidarität und Humanität für Geflüchtete auf dem Mittelmeer unterzeichnet. Mit dem Appell möchten sie ihre Erschütterung über das „Sterben an den Grenzen Europas“ ausdrücken sowie sich zu der „humanitären Pflicht“ bekennen, Menschen aus Seenot zu retten. Des Weiteren fordern die Bundestagsabgeordneten die Errichtung eines dauerhaften Systems zur Aufnahme und Verteilung von in Seenot geratenen Flüchtlingen in den willigen EU-Staaten. Die Bundesregierung soll dabei aktiv vorgehen. Zudem soll ein europäisch organisiertes und finanziertes ziviles Seenotrettungssystem eingeführt werden. Ebenso ausdrücklich weisen die Unterzeichner*innen auf die katastrophale Lage Schutzsuchender in Libyen hin und fordern die unverzügliche Freilassung internierter Flüchtlinge im Land.

Offener Brief an Bundeskanzlerin zu Bootsflüchtlingen und Lage in Libyen

Mehr als 250 Organisationen aus der Zivilgesellschaft, darunter auch der KOK, haben sich in einem [offenen Brief](#) zur katastrophalen Situation von Geflüchteten auf dem Mittelmeer und in Libyen an die Bundeskanzlerin gewandt. Demnach müsse eine völkerrechtsbasierte Seenotrettung auf dem Mittelmeer sowie der Zugang zu einem fairen Asylverfahren für Schutzsuchende gewährleistet werden. Das Recht auf Leben sei nicht verhandelbar. Ebenso kritisieren die unterzeichnenden Organisationen wie PRO ASYL, Amnesty International, Ärzte ohne Grenzen (MSF), Sea-Watch und viele weitere die Kriminalisierung ziviler Helfer*innen und stellen drei konkrete Forderungen an die Bundesregierung: Erstens müsse ein Notfallplan für Bootsflüchtlinge ausgearbeitet werden. Hierbei könnte der [Vorschlag des Europäischen Flüchtlingsrats](#) Anwendung finden. Des Weiteren sollen „sichere Häfen“ ermöglicht und die Rückführung nach Libyen sowie die Unterstützung und Ausbildung der sogenannten libyschen Küstenwache eingestellt werden.

Gewaltschutzregelung als Empfehlung zum Gesetzentwurf zur Entfristung des Integrationsgesetzes

Unter den aktuellen [Empfehlungen der Bundsratsausschüsse zur Entfristung des Integrationsgesetzes](#) findet sich auch die Empfehlung, Gewalt als unzumutbare Einschränkung in §12 a Abs. 5 AufenthG zur Wohnsitzregelung legal zu definieren, womit eine Wohnsitzauflage aufhebbar wäre. Da das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist, hat das Deutsche Institut für Menschenrechte im Austausch mit dem KOK und anderen Institutionen empfohlen, sich bis dahin bei CDU/SPD-Bundestagsabgeordneten und den Fraktionsspitzen für folgende Punkte einzusetzen: geschlechtsspezifische Gewalt in §12a Abs. 5 AufenthG als Härtefall legal zu definieren, keine überhöhten Ansprüche an den Nachweis der Gewalt zu stellen (Aussagen von Fachberatungsstellen sollten ausreichen) sowie die Entscheidung über die Aufhebung der Wohnsitzauflage in Härtefällen innerhalb von vier Wochen durchzuführen. Weiterhin ist die Antwort der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Thema Wohnsitzauflage abzuwarten.

BAMF überstellt wieder „uneingeschränkt“ nach Italien

Nach Aussage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Überstellungen nach Italien im Rahmen der Dublin-Verordnung wieder uneingeschränkt angewendet. Dies teilte das Bundesamt gegenüber dem [Informationsverbund Asyl & Migration](#) auf Anfrage mit. Seit 2014 wurde auf Überstellungen von Kindern unter drei Jahren und ihren Familien verzichtet bzw. mussten individuelle Zusicherungen von Seiten der italienischen Behörden für eine angemessene Unterbringung vorliegen. Damals war das BAMF vom Bundesverfassungsgericht dazu verpflichtet worden, sicherzustellen, dass Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren eine angemessene Unterkunft zugesichert bekommen müssten. In der Entscheidungspraxis führte dies dazu, dass Familien mit Kleinkindern in den letzten fünf Jahren nicht mehr nach Italien überstellt wurden. Nun haben sich die Unterbringungskapazitäten der italienischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende ausreichend erhöht, so dass aus Sicht des BAMF eine „*deutliche Entspannung der Unterbringungssituation für Asylantragstellende im Allgemeinen*“ stattgefunden habe. Auch Italien sichert in einem Schreiben vom 08. Januar 2019 an die Bundesregierung eine „*adäquate Unterbringung für alle Personen, die im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien überstellt werden*“, zu. Dies geht aus [einer Antwort der Bundesregierung](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE im März dieses Jahres hervor.

In der Rechtsprechung der letzten Jahre fallen die Einschätzungen zur Lage des italienischen Aufnahmesystems sehr unterschiedlich aus. Auch [Berichte von Menschenrechtsorganisationen](#) aus Dezember letzten Jahres zeigen weiterhin schwerwiegende Probleme bei der Aufnahme von Personen, die im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien überstellt worden waren.



Rechtliche Entwicklungen

Kabinett beschließt Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz)

Am 11. April veröffentlichte das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) seinen überarbeiteten [Referentenentwurf des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht \(Geordnete-Rückkehr-Gesetz\)](#). Dieser wurde nun am 17. April vom Kabinett beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht weitreichende Verschärfungen und Änderungen in unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise im Aufenthaltsgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz, vor. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen nahmen – trotz der wieder viel zu kurzen Frist - dazu Stellung. Aus Sicht des KOK haben die Kernpunkte des Entwurfs negative Auswirkungen auf in Deutschland schutzsuchende Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten. Der KOK hat die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs zusammengefasst und auf der [Webseite veröffentlicht](#).

Gesetzentwurf zur Ratifizierung des ILO-Protokolls vom Bundestag angenommen

Der [Gesetzentwurf](#) der Bundesregierung zum Protokoll vom 11. Juni 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 28. Juni 1930 über Zwangs- und Pflichtarbeit wurde am 11. April vom Bundestag angenommen und damit die Ratifizierung eingeleitet. Das Protokoll ergänzt und aktualisiert das vorherige Abkommen und verpflichtet die Vertragsstaaten zu Prävention und strafrechtlicher Verfolgung von Zwangsarbeit und Menschenhandel wie auch zu Maßnahmen im Bereich Opferschutz und Opferentschädigung. In seiner [Stellungnahme](#) begrüßt der KOK die Ratifizierung, weist aber darauf hin, dass die Bundesregierung bisherige Anstrengungen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung weiterhin fortführen und ausbauen sollte.

Urteile

Zwei Verwaltungsgerichtsentscheidungen zu Dublin-Abschiebungen nach Italien

Das Verwaltungsgericht Würzburg ordnet mit seinem [Urteil vom 28.02.2019](#) im Fall einer schwangeren Nigerianerin die Zuständigkeit Deutschlands für das Asylverfahren an. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe sieht in seinem [Beschluss vom 01.04.2019](#) ein Verbot der Abschiebung für eine aidskranke Frau gegeben und ordnet die aufschiebende Wirkung ihrer Klage an. In beiden Fällen werden dem italienischen Asylsystem zwar nicht generell, aber doch für besonders schutzbedürftige Gruppen systemische Mängel zugesprochen (insbesondere nach dem sogenannten Salvini-Dekret, welches das italienische Einwanderungsgesetz massiv verschärft). Auf der Webseite des KOK werden regelmäßig relevante Urteile und Entscheide in die Rechtsprechungsdatenbank eingestellt. Neben Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und zur sexuellen Ausbeutung finden sich auch Entscheidungen zu Delikten, die thematische

Überschneidungen mit dem Menschenhandel aufweisen (z.B. Lohnwucher, Zuhälterei, Vergewaltigung) und die daher auch für die Rechtsvertretung von Betroffenen des Menschenhandels von Nutzen sein können.

Neues aus dem KOK

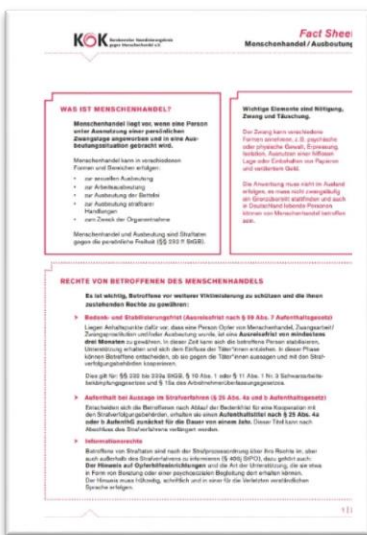


Liste der Projekte der Mitgliedsorganisationen speziell für Geflüchtete

Bereits seit dem letzten Jahr veröffentlicht der KOK auf der projekteigenen Webseite [Flucht & Menschenhandel](#) eine Liste mit Projekten der Mitgliedsorganisationen speziell für Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht. Die Liste wurde nun aktualisiert und durch weitere Projekte und Angebote ergänzt. Neben der Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete, Ehrenamtlichen und weiteren Akteuren zum Thema

Menschenhandel, steht die Information der Geflüchteten über ihre Rechte im Mittelpunkt der Maßnahmen.

Die aktuelle Liste an Angeboten Maßnahmen finden Sie unter <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/flucht-menschenhandel-start/projekte-fuer-gefluechtete/>



Fact Sheet Menschenhandel

Der KOK hat ein [Fact Sheet](#) zum Thema Menschenhandel erstellt, um Akteuren, die mit potentiell Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen, eine kompakte Übersicht über die wichtigsten Informationen zum Thema Menschenhandel zu geben. Neben der Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel werden die wesentlichen Rechte der Betroffenen sowie die Arbeit und Angebote der spezialisierten Fachberatungsstellen dargestellt. Das Fact Sheet richtet sich allgemein an verschiedene Akteure.

Ein Weiteres wurde speziell für Mitarbeiter*innen der für das Anmeldeverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz zuständigen Behörden erstellt und bei entsprechenden Webinaren des KOK vorgestellt.

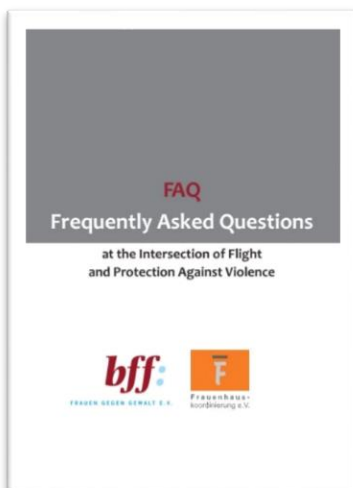


Veröffentlichungen



Arbeitshilfe „Rechtsansprüche zur Erhöhung der Grundleistungen nach dem AsylbLG

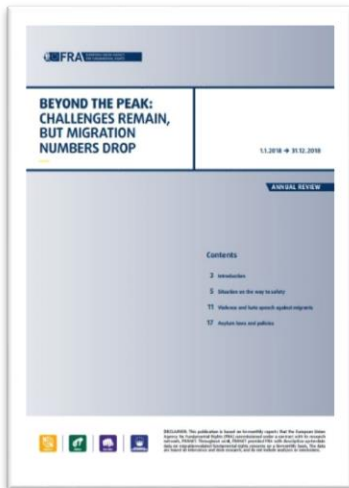
Der Paritätische Gesamtverband hat die neue [Arbeitshilfe](#) *Jetzt Rechtsansprüche zur Erhöhung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durchsetzen!* veröffentlicht und macht damit darauf aufmerksam, dass die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG seit einigen Jahren rechtswidrig nicht erhöht worden sind. Betroffene erhielten daher zu niedrige Regelsätze. Die Broschüre stellt die Möglichkeiten vor, eine Nachzahlung durchzusetzen sowie Rechtsmittel gegen die aktuellen Bewilligungszeiträume einzulegen.



Erweiterte Auflage des F.A.Q.-Gewaltschutz und Flucht

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe hat zusammen mit Frauenhauskoordinierung e.V. eine [zweite Auflage des F.A.Q. - häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht](#) veröffentlicht. Diese erweiterte Auflage behandelt (ab S. 25ff) als zusätzlichen Themenbereich die Auswirkungen der Geburt eines Kindes in Deutschland auf den Aufenthaltstitel der Eltern(teile). Neben einem Glossar zur Klärung der wichtigsten Fachbegriffe, beantwortet der Bericht Fragen zu zehn verschiedenen Themenbereichen wie beispielsweise geschlechtsspezifischer Gewalt als Asylgrund, Ehe- und Familienrecht, ärztliche Betreuung und Sozialleistungen, Schutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen in Unterkünften sowie einige weitere relevante Themenfelder.





FRA veröffentlicht neuen Report zu Migration in 2018

Die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) hat einen [neuen Bericht zur Lage der Migration](#) im Jahr 2018 veröffentlicht. Dieser beschreibt strengere Asylgesetze- und -politiken in einigen Mitgliedsstaaten wie beispielsweise in den Bereichen Asylverfahren, Familienzusammenführung, Aufnahmebedingungen und Wohlergehen der Asylbewerber*innen. Zudem werden Migrant*innen weiterhin bei der Einreise behindert und sind Ressentiments sowie Gewalt und Hetze ausgesetzt. Auch die Zahl der Todesfälle unterwegs bleibt weiterhin hoch und Hilfsversuche der Zivilgesellschaft gestalten sich schwierig. Der Bericht verweist allerdings auch auf Bemühungen sowohl der EU als auch der Mitgliedsstaaten die Lage von Migrant*innen und Asylbewerber*innen zu verbessern.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

